



Allmess GmbH - Am Voßberg 11 - 23758 Oldenburg

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
Herrn Minister Dr. Bernd Buchholz
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
Herr Jölllenbeck	0 43 61/6 25-1 00	01.04.2021

Referentenentwurf „Dritte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung“ vom 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Buchholz,

wir, die Allmess GmbH, zählen zu den Marktführern bei der Herstellung von Wasser- und Wärmezählern sowie Systemen für die Verbrauchserfassung.

Als Garant für die Genauigkeit der von uns in den Verkehr gebrachten, geeichten Messgeräte betrachten wir einige Punkte des Referentenentwurfs der „Dritten Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung“ vom 12. Januar 2021 als sehr kritisch, und wir wenden uns heute an Sie mit der Bitte um Unterstützung, um technische Fehleinschätzungen, einen Vertrauensverlust der Verbraucher in die CO₂-Initiativen der Bundesregierung und – nicht zuletzt – wirtschaftliche Verluste zu vermeiden.

Der Referentenentwurf (s. Anlage) sieht die Anhebung der Eichfrist für Warmwasserzähler und Wärmezähler von 5 auf 6 Jahre vor. Dies soll ohne Übergangsfrist erfolgen.

Die in Deutschland gültigen Eichfristen für Messgeräte stellen einen essenziellen Bestandteil für den Verbraucherschutz dar, da sie dem Verbraucher Sicherheit bei der Abrechnung gegenüber ihrem verantwortlichen Eigentümer, Versorger bzw. Messdienst bieten. Sie basieren auf wissenschaftlich-technischen Evaluierungen, um einer sicheren und gerechten Verbrauchsabrechnung im Sinne des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen.

Laut § 45 Nr. 2 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) ist Forschung auf diesem Gebiet Aufgabe der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB).

Die PTB-Fachbereiche wurden in die aktuelle Novellierung der MessEV nicht eingebunden.

ALLMESS GMBH
Am Voßberg 11 Tel.: +49 (0) 4361 625 0
23758 Oldenburg Fax: +49 (0) 4361 625 250
Deutschland E-Mail: info.oldenburg@itron.com
www.itron.com/de



Es gibt zahlreiche Untersuchungen aus der Vergangenheit, die belegen, dass die geltenden Eichfristen verifiziert und damit im Sinne der Messrichtigkeit und des Verbraucherschutzes begründet und notwendig sind.

- Technische Richtlinie der PTB, W20 Ausgabe 1/82 (Prüfungen an gebrauchten Hauswasserzählern)
- PTB-Mitteilungen 95 2/85 (Richtigkeitsprüfung an Kaltwasserzählern nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer)
- Technische Richtlinie der PTB, K20 Ausgabe 01/01 (Prüfungen an gebrauchten Wärmezählern)
- PTB-MA-96, 2017 (Über das Messverhalten von Wasserzählern in kommunalen Versorgungsnetzen)
- D. N. Rodrigues: Entwicklung eines Verfahrens zur Generierung realitätsnaher Ablagerungen in Durchflusssensoren von Wärmemengenzählern. Dissertation TU Berlin, 2012

Für die aktuell geplante Verlängerung der Eichfristen wurden, unseres Wissens nach, keine neuen weitergehenden Untersuchungen durchgeführt, die neue Erkenntnisse zu Tage gebracht haben. Auf Grund der Ergebnisse aus der Vergangenheit und der fehlenden neueren wissenschaftlich-technischen Forschungsergebnisse können wir eine Verlängerung der Eichfristen deshalb überhaupt nicht nachvollziehen.

Sollte weiter der politische Wille zur Einführung der längeren Eichfristen bestehen, wird der übliche Eich austauschbedarf im ersten Jahr komplett entfallen.

Dies wird bei den betroffenen Messgeräteherstellern zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen und letztendlich zu Personalabbau führen - Personal, das im nachfolgenden Jahr wieder benötigt wird, den Unternehmen dann aber nicht mehr zur Verfügung steht.

Um dies abzufedern, wäre in jedem Fall eine ausreichend bemessene Übergangsfrist für die bereits im Feld befindlichen Messgeräte erforderlich.

Die fachlichen Einwände in unserer Stellungnahme des Verbands der deutschen Wasser- und Wärmezählerindustrie e.V zum aktuell laufenden Änderungsprozess der Mess- und Eichverordnung wurden weder berücksichtigt, noch haben wir eine Rückmeldung aus dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium erhalten.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der letzten Änderung der MessEV die Anforderungen an die Verlängerung der Eichfrist im Rahmen des Stichprobenverfahrens derart verschärft wurden, dass dieses Verfahren, welches zur längeren Verwendung der Messgeräte im Feld und somit zur Kosteneinsparung führt, kaum noch Anwendung findet.

Konträr dazu wird bei der jetzt angestrebten Änderung ohne wissenschaftliche Evaluierung und messtechnische Kontrolle die Eichfrist mit der Begründung der Wirtschaftlichkeit pauschal erhöht.

Diese beiden Vorgänge widersprechen sich in ihrer Wirkung und führen dazu, dass das Vertrauen der Messgeräte-Industrie und der Versorgungswirtschaft in die Politik massiv gestört wird.

ALLMESS GMBH
Am Voßberg 11 Tel.: +49 (0) 4361 625 0
23758 Oldenburg Fax: +49 (0) 4361 625 250
Deutschland E-Mail: info.oldenburg@itron.com
www.itron.com/de



Bei vielen Messgeräten ist zur Umsetzung der Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) ein Funkmodul ab Werk verbaut oder kann durch den Verwender nachgerüstet werden. Die Batteriebilanz dieser Geräte ist so ausgelegt, dass ein Betrieb für die bisherige Dauer der Eichfrist auf jeden Fall sichergestellt werden kann, nicht jedoch pauschal für ein weiteres Jahr.

Zum wiederholten Male stellen wir fest, dass bei der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen in unserem geschäftlichen Umfeld die Fachverbände mit ihrer Kompetenz nicht mehr eingebunden bzw. erst sehr spät mit äußerst kurzen Fristen zur Stellungnahme angefragt werden. Der Änderungsentwurf der MessEV steht als notifizierungspflichtiger Rechtsakt unmittelbar vor seiner Meldung nach Brüssel.

Wir bitten Sie, die dreimonatige Stillhaltefrist bis zur Behandlung der Verordnung im Bundesrat zu nutzen und uns als Wirtschaftspartner am Standort Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Allmess GmbH

Harald Jöllenbeck
- Geschäftsführer -

Anl.

Kurzinfo über die Allmess GmbH

DIE ALLMESS GMBH EIN UNTERNEHMEN DER ITRON-GRUPPE

Die Allmess GmbH zählt zu den marktführenden Herstellern von Wasser- und Wärmezählern sowie Systemen für die Verbrauchserfassung. Die konsequente Ausrichtung auf den 3-stufigen Vertriebsweg, auf Innovation und montagefreundliche Technik hat zu wegweisenden Produktentwicklungen geführt: Messkapseltechnologie bei Wasser- und Wärmezählern, Ultraschallmessung bei Wärmezählern oder das komplette Funksystem.

Ein umfangreiches Service-Angebot von der Vermietung bis zur 3-stufigen Heizkostenabrechnung unterstützt das kooperierende Fachhandwerk.

Auf einer Betriebsfläche von über 6000 m² und mit 180 Mitarbeitern werden Wohnungs-, Haus- und Großwasserzähler produziert. Der Jahresumsatz beträgt 70 Mio. €. Darüber hinaus ist Oldenburg der zentrale Standort für die Wärmezählerfertigung und das weltweite Kompetenzzentrum für Ultraschallwärmezähler innerhalb der Itron-Gruppe.

Über Itron

Itron Inc. ist Weltmarktführer für intelligente Messgeräte sowie für Datenerfassungssysteme und Softwarelösungen. Die Produkte umfassen Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmezähler, Datenerfassungs- und Kommunikationssysteme u.a. für das Zählerdatenmanagement mit dazugehörigen Softwareanwendungen.

ALLMESS GMBH

Am Voßberg 11 Tel.: +49 (0) 4361 625 0
23758 Oldenburg Fax: +49 (0) 4361 625 250
Deutschland E-Mail: info.oldenburg@itron.com
www.itron.com/de